

# Dreijähriger Abschussplan für Rehwild

- nach § 21 Abs. 2 BJagdG und § 25 NJagdG -

für die Jagdjahre 2023 / 2024 bis 2025/2026 (1. April 2023 bis 31. März 2026)

<b>Jagdbezirk:</b>		
<b>Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten:</b>		
<b>Name und Anschrift der Verpachtenden:</b>		
Größe des Jagd- bezirks / ha:	bejagdbare Fläche / ha:	davon Wald / ha:
davon landwirtschaft- liche Nutzfläche / ha:	davon Ödland- fläche / ha:	davon Wasser und sonstige Flächen / ha:
<p>Der Abschussplan ist alle drei Jahre jeweils bis zum <b>15. Februar</b> in doppelter Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2 und 3 auszufüllen und das Abschuss-Soll der Jagdjahre 2020/2021 bis 2022/2023 einzutragen, was für den Bestätigungsverzicht relevant ist. Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 4 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen oder auf Bestätigung zu verzichten. Der Abschussplan darf um maximal 30 % ohne Nachbewilligungen der Jagdbehörde überschritten werden. Die Jagdausübungsberechtigten - bei verpachteten Jagden auch die Verpächterinnen und Verpächter - erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>		
<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	
<b>Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten:</b>		
<b>Ort: Rotenburg (Wümme)</b>	<b>Datum:</b>	
<b>Unterschriften der Verpachtenden bzw. der oder des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft</b>		
Die Bestätigung oder Festsetzung oder der Verzicht auf Bestätigung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 4 der Rückseite.		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen die Festsetzung des Abschussplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Postfach 31 71, 21670 Stade, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Frist bleibt nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb des genannten Zeitraums beim Gericht eingegangen ist. Die Klage wäre gegen die Jagdbehörde zu richten, die den Abschussplan festgesetzt hat.		
<b>Ort: 27356 Rotenburg (Wümme)</b>	<b>Datum:</b>	
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt), Unterschrift, Dienststempel		
Landkreis Rotenburg (Wümme) Jagdbehörde Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrage  (Dr. Gerken) Kreisjägermeister

Zutreffendes ist angekreuzt



Angabe der Wildschäden  
(Fege- oder Schäl- und Verbiss-Schäden)     keine     geringe     erhebliche

Abschuss-Soll der Jagdjahre  
2020/2021 bis 2022/2023    \_\_\_\_\_ männliche Stücke    \_\_\_\_\_ weibliche Stücke

1	2					3	4
<b>Rehwild</b>	Abschussergebnis (Stückzahlen einschließlich Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre					Gesamtabschuss für die Jagdjahre von bis  <b>2023/2024 - 2025/2026</b>	
	in die Folgezeile bitte die Jagdjahre eintragen					vorge- schlagener Abschuss	<input type="checkbox"/> bestätigt  <input type="checkbox"/> festgesetzt  <input type="checkbox"/> auf Bestätigung verzichtet
	2018 - 2019	2019 - 2020	2020 - 2021	2021 - 2022	2022 - 2023		
Männliches Rehwild							
Weibliches Rehwild							
<b>Summe Rehwild</b>							
Summe je 100 ha							

Bemerkungen: